

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 15.4.1936

Anwesend alle Abgeordnete.

Regierungsvertreter Reg.Chef Dr.Hoop

Schriftführer Gassner

Beginn $\frac{1}{2}$ 11 Uhr.

Nach Verlesung des letzten Protokolles, das genehmigt wurde, bekräftigt der Landtag zur Behandlung der vorliegenden Gegenstände.

1. Gesetz betreffend den Nachlassvertrag.

Reg.Chef: Der Gewerbeverband hat gebeten, man möchte ihnen zum näheren Studium mehrere Exemplare zustellen. Wir haben sodann von ihm die Antwort erhalten, dass er sich prinzipiell ablehnend verhalte zum Entwürfe. Ich habe mich mit dem Obmanne ins Benehmen gesetzt und ihm erklärt, dass die Stellungnahme der Genossenschaft von falschen Voraussetzungen ausgehe. Es soll nicht damit die Möglichkeit geschaffen werden, das liechtensteinische Gewerbe zu schädigen, sondern im Gegenteil. Man muss sich vorstellen, dass ein Schuldner, wenn er den Nachlassvertrag anstrebt, es eben tut aus dem Bewusstsein heraus, dass er nicht mehr weiter kann. Sonst führt es ihn zum Konkurs. Ueberdies hat es der Gläubiger ja in der Hand, dem Nachlassvertragsentwurf zuzustimmen. Wenn er glaubt, einen anderen gangbareren Weg zu haben, zu seinem Betrage zu kommen, dann wird er nicht zustimmen und pfänden lassen. Für allem für den Ueberschuldeten ist der Nachlassvertrag eine Wohltat. Ich will nicht verhehlen, dass auch in unserem Lande voraussichtlich gefährliche Situationen eintreten und wenn die Wohltat des Nachlassvertrages nicht besteht, so werden die liechtensteinischen Gewerbetreibenden unter diesem Mangel leiden. Ich will nicht schwarz prophezeien, aber die nächsten Jahre werden uns das lehren. Die Befürchtungen des Gewerbeverbandes sind in je er Richtung unbegründet und sind zurückzuführen auf eine zu wenig gründliche Kenntnis der Materie.

Präsident: Die Regierung beantragt die Annahme des Entwurfes. Es ist beizufügen, dass die Anlehnung an die schweizerische Gerichtsbarkeit grosse Klarheit im Rechtswege in diesen Belangen schafft.

Durch vorhandene Kommentare können entstehende Unklarheiten leichter behoben werden.

Präsident nimmt die erste Lesung des Gesetzesentwurfes vor.

Bei der zweiten Lesung erwähnt der Präsident bei Art.3, dass die FK. die Tragung der Kosten des Sachwalters durch den Schuldner beantragt, was bis jetzt im Entwarfe offen gelassen war. Der betreffende Passus hätte demnach zu lauten: ... bestimmt einen Sachwalter, dessen angemessene Entlohnung vom Landgerichte zu Lasten des Schuldners bestimmt."

In Art.10 wird auf Antrag des Reg.Chef vor den 2.Absatz des Passus eingeschaltet: " Der Gläubigerversammlung steht es frei, mit 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Gläubiger, welche zugleich 2/3 der Forderungen vertreten, einen anderen Sachverwalter zu bestellen". Dabei soll nicht gemeint sein, einen zweiten Sachwalter, sondern eben an Stelle des ersteren einen anderen, so dass der Erstbestellte ausser Tätigkeit tritt.

In Art.19 wird eine für den Laien verständliche Umschreibung des Wortes " peremptorisch" vorgeschlagen.

Dr.Schädler macht den Vorschlag " nicht erstreckbar".

Reg.Chef schlägt das Wort " Verwirkungsfrist" vor.

Man einigt sich dann auf den Vorschlag des Präsidenten, so dass Art.19 wie folgt lautet: " Wenn die Nachlassbehörde den Nachlassvertrag bestätigt, so setzt sie denjenigen, deren Forderungen bestritten sind, zur Geltendmachung der Forderungen eine Frist fest, nach deren Ablauf die Möglichkeit zur gerichtlichen Geltendmachung derselben erlischt.

Art.21 wird über Antrag des Reg.Chef wie folgt umgestellt: " Infolge des Nachlassvertrages fallen die richterlich nicht mindestens 2 Monate vor der Nachlassstundung bewilligten Pfändungen in bezug auf alle Vermögensstücke dahin.

Mittagspause, Fortsetzung 2 Uhr.

Das Gesetz wird nach vorgenommener artikelweiser 3.Lesung mit den textlichen Aenderung einstimmig angenommen und dringlich erklärt.

2. Bedarfsklausel im Bäckerregewerbe.

Nach Verlesung der Eingabe des Bäckerverbandes gibt Präsident den Einstimmigen Beschluss der FK bekannt, der dahin ging, das Ansuchen aus Gründen der Konsequenz und als der heutigen Gewerbe-

ordnung widersprechend abzulehnen.

Reg.Chef verliest noch ein nachträglich eingelaufenes neuerliches Schreiben des Bäckermeistervereines.

Nachdem weiter sich keine Abgeordneten zur Diskussion melden, lässt der Präsident über den Antrag der FK abstimmen, welcher einstimmig angenommen und somit das Ersuchen abweislich beschieden wird.

3. Pensionierung Posthalter Fritz Walser, Schaun.

Präsident: Die FK hat die Behandlung der Angelegenheit ohne Antrag dem Landtag vorgelegt. Als Diskussionsvorschlag fiel Gleichhaltung des Postmeisters Walser wie seinerzeit Postmeister Wolfinger, Balzers. Nach bisheriger Praxis berecht käme Walser ein Ruhegehalt von Frs. 4550 zu.

Reg.Chef: Ich möchte gemäss dem seinerzeitigen Konferenzbeschlusse dem Landtage Kenntnis geben, dass die Berechnung der Pension Walsers nunmehr erfolgt ist. Bei Wolfinger hatte der Landtag am 8.3.33 70% vom Gehalt, das ist Frs. 3080 als Pensionsbasis angenommen und nach Abstrich von Frs. 80 einen Ruhegehalt von Fr. 3000.- beschlossen. Bei Posthalter Fritz Walser sind folgende Ansätze ins Auge zu fassen. Walser hat $31\frac{1}{2}$ Dienstjahre mit einem Gehalt von Frs. 6500. Nach 30jähriger Dienstzeit ist nach den Normen der schweizerischen Postverwaltung die Pension mit 70% des Gehaltes zu bemessen, das wären im konkreten Falle Frs. 4550. Nach den liechtensteinischen Normen der Pensionierung berechnet, würde sich folgende Rechnung ergeben. Mit 10 Dienstjahren sieht das Pensionsgesetz von 1888 eine 40%ige ^{Rente} Pensionierung vor. Für die restlichen $21\frac{1}{2}$ Jahre käme eine solche von $\frac{4}{4}$ in Betracht, das mache Fr. 5460. Wenn nun dem Fritz Walser, wie dies bei anderen Beamten geschehen ist, die im Dienste des Landgerichtes verbrachte Dienstzeit in Anrechnung käme, dann hätte er den vollen Gehalt zu Recht d.i. Fr. 6500. Das wäre nach dem Pensionsgesetze von 1888. Hievon sind wir bei den jeweiligen Pensionierungen abgegangen. Mit der Bemessung der Pension Walsers mit Frs. 4550 ist er gleich gehalten wie Postmeister Wolfinger.

Dr. Schädler: Die Pensionsfrage ist eigentlich für unsere Beamten nicht mehr vollgesetzlich wirksam, denn seit 1918 sind die Pensionen in jedem einzelnen Fall separat bemessen worden. Es besteht demnach auch keine gesetzliche Grundlage für die Beanspruchung der Pension und der Landtag hätte in dieser Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt. 46

auf diese Neuerung zurückzukommen, er hat es aber mit einem gewissen Recht vermieden im Bewusstsein, dass er auf das Glatteis kommen würde. Immerhin hat er sich die Einzelfälle zur Sonderbehandlung vorbehalten. Aus dieser Reihe hat sich eine Praxis entwickelt mit einer bestimmten Richtlinie, nämlich, dass keinem Beamten eine höhere als eine Pension von Frs. 3000 bewilligt worden ist. Die Ausschüttung eines höheren Ruhegehaltes ist ein Novum, die einer neuen Begründung rufen würde. Wohl sind bei den Gehältern Abstufungen da, diese jedoch kommen bei der Pensionierung nicht mehr in diesem Ausmasse zur Geltung und es besteht auch keine Notwendigkeit, dass diese Abstufung später noch wirksam ist, weil eigentlich in der Ruhe alle die gleiche Verantwortung tragen, nämlich die der Ruhe. Es kann bei Beamten, die der gleichen Fachgruppe angehören, keine unterschiedliche Behandlung gemacht werden. Es wäre daher unbillig und unrecht, wenn man in diesem Sonderfall einen anderen Massstab anwenden würde, als bei früheren Pensionierungen. Es würden Unterabteilungen geschaffen werden von Bevorrechtigten und Minderberechtigten. Es ist daher recht und billig, dass dem Postmeister Walser die gleiche Pension zugebilligt wird, wie dem Postmeister Wolfinger. Auch wenn er früher einen grösseren Gehalt bezogen hat, so ist damit noch kein Anrecht auf eine höhere Pension geschaffen. Es ist daher mein Antrag, es soll dem Postmeister Walser eine Pension von gleicher Höhe, wie sie Postmeister Wolfinger bezieht, bewilligt werden. Mein Antrag soll auf der einen Seite für niemand ein Vorrecht, aber auf der anderen Seite für niemand auch nur der Schatten eines Unrechtes sein.

Präsident: Was der Schatten des Unrechtes betrifft, so möchte ich betonen, dass die Einzahlungen in die Pensionskasse nach den Gehältern erfolgt, die eben auch je nach der Stellung verschieden sind. Nach meinem Dafürhalten muss nach dem ^{Herrn Wolfinger} Sinn der Einzahlungen auch die Auszahlung erfolgen. Der Usus war, dass man von jedem sein Betreffnis eingehoben hat, diese Einhebung war eben unterschiedlich, weil die Gehälter verschieden waren. Das Recht beruht in dem Verhältnis zwischen Einzahlung und Ausfolgung. Die Praxis des Landtages war bisher so, dass nach diesen Grundsätzen und einer gewissen Gleichmässigkeit die einzelnen Fälle taxiert wurden. Was den Landtag interessiert hat, waren meistens Fragen der Eherzeit und man hat einfach nach den

erfolgten Einzahlungen die Pensionsbeträge festgelegt. Die Einzahlung in den Pensionsfond bedingt auch rechtlich die Auszahlung. Es würde also nach der Darlegung dem Postmeister Walser eine Pension von Fr. 4550 zustehen, weil er auch erhöhte Pensionsbeträge einbezahlt hat. Er hat sogar Pensionsbeiträge von seinem Bruttoegehalt gemacht. In der EK ist damals um dieses Unrecht, das offenbar existieren würde, gutzumachen, der Vorschlag ergangen, man möchte Walser die Ueberzahlungen rückerstatten. Wie es rechtlich mit dieser Frage steht, weiss ich nicht.

Beck Josef: Ich möchte bemerken, dass derjenige, der vom Staate abgebaut wird und eine Pension erhält, aus anderen staatlichen Aemtern auch zurücktreten muss. Er soll, wenn er pensioniert ist, nicht noch nebenbei beim Staat verdienen. Walser Fritz ist in der Sparkassekommission und bezieht als solches immer noch staatliche Gelder. Das muss wegfallen.

Präsident: Vom Standpunkte des Doppelverdienertums ist diese Auffassung berechtigt. Andererseits jedoch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass er das Recht auf Pensionierung geltend machen konnte und weiter in seinem Handeln nicht eingeschränkt werden darf. Auch ist es manchmal schade, wenn die Fähigkeiten eines Mannes brach und lahm gelegt werden, die eine junge Kraft nicht ersetzen könnte.

Reg. Chef: Ich möchte noch einige Ergänzungen zu den Ausführungen des Dr. Schädler machen. Vor allem ist seine Voraussetzung falsch, dass mit den Pensionen seit 1918 nie über Fr. 3000 hinausgegangen worden sei. Ich will die 2 Fälle, die er selber ausgeschlossen hat, die Fälle Obering, Hiener und Sparkassenverwalter Keller ausserachtlassen, weil diese einen Teil ihrer Pension vom Fürsten bekommen. Hingegen haben wir einen anderen Fall, den des Altsparkassenverwalters Hartmann, der eine solche von Fr. 3200 bezieht. Bei allen anderen seit der Aufhebung der Pensionen im Jahre 1922 vollzogenen Pensionierungen hat man sich an das zwar aufgehobene, aber immer an dieses Gesetz gehalten. Wenn wir von diesen bisher geübten Normen abgingen, würden wir ein Unrecht begehen im Falle Fritz Walsers. Er hat nach den Bestimmungen diese Pension zurecht und ein Abweichen wäre gerade ihm gegenüber ein Unrecht und würde eine ungerechtfertigte Behandlung bedeuten. Ich würde es verstehen, wenn Herr Dr. Schädler den Antrag stellen würde, die Regierung soll beauftragt werden, neue Normen über die Gehälter und Pen-

sionen aufzustellen und was die Pensionen betrifft, eine gesetzliche Bestimmung zu schaffen, dass sie in jedem Falle nur eine gewisse Höhe erreichen darf. Der Abg. Beck Jos. hat das Doppelverdienertum gestreift. Wir haben schon mehr Pensionierte herbeigezogen, wenn irgend eine Arbeit zu verrichten war. Ich erinnere nur an den Fall Hartmann, der die ganze Ausrechnung der Kronenabwertung gemacht hat und der ausserordentlich genau gearbeitet hat und auf Grund seiner früheren Tätigkeit die geeignete Person hiezu war. Wir nahmen auch pensionierte Lehrer, wenn eine Aushilfe nötig war usw.

Beck Josef: Ich möchte noch etwas erwiedern. Ich bin nicht gegen die Pensionen. Jeder, wenn er arbeitsunfähig ist und dem Staate gedient hat, soll sein Auskommen haben. Aber, wenn einer noch Kapital anlegen kann, das halte ich für ungerecht. Es hat heute so viele arme und notleidende Familien und ein anderer soll aus Pensionsbeträgen noch Kapitalien anlegen können. Was der Mensch zum Leben braucht, das soll man ihm geben, aber mehr ist nicht recht und gar in der heutigen Zeit. Wenn die Staatsfinanzen besser und auch die Zeiten anders wären, könnte ich es eher verstehen, aber in der heutigen Zeit könnte ich hiezu nicht zustimmen.

Dr. Schädler: Der Herr Präsident hat in seinen Ausführungen den Anspruch auf eine erhöhte Pension dadurch zu rechtfertigen gesucht, dass eine Mehrbelastung für den Beamten bestanden habe. Diese Mehrbelastung bestand hauptsächlich in einem unterschiedlichen Umsatz. Der eine Posthalter hat 120 und der andere 400 Verkehrsnoten. Die Posthalter arbeiten aber auch mit verschiedenen Hilfskräften. Eine Mehrleistung der Person des Posthalters kommt gar nicht in Frage. Wir wissen, dass gutgehehnde Postämter auch dann gehen, wenn der Postmeister nur selten ins Postbüro hineinschaut und viel Zeit für anderes verwendet. Auch dann funktioniert die Post. Also die Mehrleistung besteht hier in der Vergrößerung des Umsatzes. Wenn der Umsatz grösser ist, so kann er sich mehr Hilfskräfte leisten und dann leistet nicht er, sondern die Hilfskräfte die Mehrarbeit. Wenn ein grosser Umsatz da ist, dann ist es finanziell möglich, sich von seinem Hauptberuf zu entfernen. Auf einem Bpro wie in Balzers, ist einer gebunden, auf dem Büro zu bleiben. Das Prinzip der Mehrleistung würde hier keine gerechte Anwendung finden. Der Herr Reg. Chef sagte, dass seit 1918 wohl Pensionen ausgeschüttet wurden, die höher waren als Frs. 3000.

Er beruft sich auf einen einzelnen Fall. Es sind mehr erfolgt und dieser einzelne Fall hat als eine Ausnahme zu gelten. Ich möchte nochmal s betonen, dass es gerecht ist, den Postmeister Walser so zu pensionieren, wie Posthalter Wolfinger. Dadurch hat der Landtag schon eine gewisse Richtlinie gegeben und ein Präzedenzfall geschaffen. Es ist ja möglich, diese Mehreinzahlungen rückzuvergüten. Es soll die Pensionskasse sich nicht ungerecht bereichern, aber es soll auch ein Beamter aus dem gleichen Range nicht besser gestellt werden, wie der andere.

Präsident: Jede Post ist nach Punkten eingeteilt. Ob er diese Arbeit allein macht, das ist seine Sache. Wenn er für seine Person leichter haben will, so muss er mehr Geld ausgeben. Diese Einteilung ist nach schweizerischer/Regelung generell getroffen. Beamter ist er allein und das andere sind seine Beamtenghilfen und darin liegt doch ein ganz wesentlicher Unterschied. Wenn einer 100 oder 200 Punkte hat, so ist die Verantwortung nicht die gleiche. Er trägt schliesslich die ganze Verantwortung. Nicht die Hilfskräfte werden in Anspruch genommen, wenn etwas nicht stimmt. Was die Sache wegen des Nebenverdienstes anbetrifft, so muss gesagt werden, dass auch Posthalter Wolfinger solches hatte, indem er nebenbei eine Gastwirtschaft führte. Aber das sind Sachen, die nach meinem Dafürhalten mit dem Gehalte gar nichts zu tun haben. Einzig das Recht zwischen Einlage und Bezug muss ausschlaggebend sein.

Batliner: Im Jahre 1922 wurde das Pensionsgesetz aufgehoben. Das ganze Land war gespannt, was passiert nun nachher. Und was geschah. Der Oberkehrer Frommelt starb dann und die gleiche Mehrheit, die das Pensionsgesetz abgeschafft hat, hat ihm die volle Pension zugesprochen, wie es das alte Pensionsgesetz vorgesehen hat. Das war der erste Fall. So sind dann noch mehrere Fälle dem nachgefolgt. Alle sind nach dem alten Pensionsgesetz von 1888 behandelt worden. Die heutige Mehrheit hat das nur übernommen von der damaligen Mehrheit. Auch sie sind zur Ansicht gekommen, dass einem eine Pension gebührt, wenn er dem Staate treu gedient hat. Der Beamte, der treu und gewissenhaft seine Pflicht erfüllt, soll seine Pension erhalten, er soll nicht auf Gnade oder Ungnade des Landtages angewiesen sein. In einem Rechtsstaate ist es so und der heutige Fall soll behandelt werden, wie alle Fälle zuvor.

Präsident: Es ist eine alte Klage, dass jeder Fall so persönlich muss herangezogen werden. Rechtlich ist das Uebernommene auch ganz in Ordnung. Es besteht ein rechtlicher Zusammenhang zwischen Einzahlung und Gegenleistung. Es besteht ein gewisses Versicherungsverhältnis. Wer mehr leistet, hat mehr zugut, wer mehr tut, hat mehr Anspruch. Das ist auch in den freien Berufen so. Auch zwischen Arbeit und Lohn besteht dasselbe Verhältnis. Es wird sich kaum lohnen, über diese Sache einen grossen Disput zu halten. Es ist Ermessungssache des Landtages und so ist es auch immer gemacht worden. Ein Antrag auf generelle Regelung wäre etwas, wie Herr Reg. Chef betont hat. Es ist natürlich in der heutigen schweren Krise etwas unverständlich, dass der andere jetzt ein Gehalt haben soll, wie es der eine mit bester Arbeit nicht verdienen kann. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass er bereits 40 Jahre gearbeitet hat. Wenn wir alles nach Bedürftigkeit und Not des anderen entscheiden, dann ist es keine Gerechtigkeit mehr. Ich will die Diskussion nicht abbrechen, aber ich glaube, es wird sich kaum lohnen, länger zu disputieren. Es stehen sich zwei Meinungen gegenüber, die nicht auf eine Linie zu bringen sind.

Marxer: Batliner hat gesagt, man soll diesen Fall behandeln, wie die früheren. Ich glaube, diesen Fall haben wir in einer früheren Landtags-sitzung schon endgiltig behandelt. Wir haben die Höhe der Pension prozentual beschlossen und der Regierung den Auftrag gegeben, die Ausrechnung vorzunehmen und dem Landtage hiervon Kenntnis zu geben.

Reg. Chef: Ich stelle den Antrag, der Landtag möge Kenntnis nehmen von der Ausrechnung der Pensionsbemessung und man betrachte diese Bemessung wie im Falle Wolfinger als provisorisch bis zur endgiltigen generellen Regelung der Pensionen.

Vogt Basil: Ich habe es dazumal nicht so verstanden. Es ist beschlossen worden, Walser soll gleich behandelt werden wie Wolfinger, nicht aber, dass die Regierung beauftragt worden ist. Das hätte können der alte Landtag machen, wenn er Courage gehabt hätte.

Reg. Chef: Er hat es ja auch gemacht.

Präsident: Es ist bestimmt, dass der Regierung der Auftrag auf Ausrechnung des Betrages erteilt worden ist und zwar bei gleicher Behandlung und nach den gleichen Prinzipien wie bei Wolfinger.

Vogt Basil: Es ist auffallend, dass die Sache erst jetzt behandelt wird.

man noch auf seinen kargen Lohn anspielen. Das sind alles Sachen, die gehören nicht hieher. Ich habe die Meinung, gleiches Recht für alle und zwar nach den Einzahlungen soll die Auszahlung erfolgen. Nach der Arbeit soll entschädigt werden. Auch der Ruhegenuss ist ein vertragliches Erfordernis, wenn leider nicht mehr gesetzlich geregelt. Das kommt eben aus der Umsturzzeit her. Heute müssen wir uns immer mit solchen unangenehmen Sachen herumbalgen. Ich habe die Ansicht, nach der Einzahlung muss entschädigt werden und die Einzahlung ist nach dem Gehalt erfolgt. Beamte, die dem Lande 40 Jahre pflichtbewusst und treu gedient haben, soll man nicht mit solchen Undank heimzahlen. Ich könnte nie einen solchen Antrag zustimmen. Recht soll gelten für jedermann und nicht Willkür.

Dr. Schädler: Der Herr Peter Büchel erwähnt, nicht Willkür, sondern Recht soll walten und beruft sich darauf, dass im Jahre 1922 eigentlich die kaiserlose, schreckliche Zeit angebrochen sei und seit dieser Zeit hätte dieser rechtlose Zustand ange dauert. Es ist diese Feststellung etwas spät gekommen, denn seit dem Jahre 1922 hatte Herr Peter Büchel wiederholt Gelegenheit gehabt, dieser rechtlosen Zeit entgegenzutreten und durch Anträge den Landtag dazu zu bestimmen, dass die Pensionsfragen nicht mehr hätten vor den Landtag gezogen werden müssen. Aber nachdem eine Regelung der Pensionsfrage auf dem gesetzlichen Wege nicht erfolgt ist, hat sich der Landtag damit zu befassen und es ist jedem Abgeordneten freigestellt, seine Meinung auszusprechen, ohne irgendwie einer Person nahe treten zu wollen.

Büchel: Ich glaube, Herr Dr. Schädler hat mir etwas unterschoben. Ich habe nicht gesagt, seit die kaiserlose schreckliche Zeit bestanden hat. Ich habe gesagt, die heutige Lage der Pensionen stamme von der Umsturzzeit her. Die Folge war, dass man die Pensionen doch so ausgeschüttet hat, wie früher. Aber man wollte beim Volke schön dastehen. Heute wollen einige andere Abgeordnete Lorbeeren holen. Ich meine es ehrlich und recht und in jedem Falle. Aber man soll einem die Worte nicht verdrehen, sonst kann ich auch noch anders reden.

Ferdi Risch: Mir ist erinnerlich aus der Landtagssitzung von Februar, dass dort beschlossen worden ist, den Schlüssel anzuwenden, wie beim Posthalter Wolfinger. Mir ist es unerklärlich, dass dieser Gegenstand heute auf der Tagesordnung steht. Er hat volle 40 Jahre treu dem Staate gedient und hat selbst sein Pensionsgesuch eingereicht.

Präsident: Ich glaube, der Fall dürfte abgeklärt sein und eine grundsätzliche Einigung ist wohl nicht möglich. Es sind 2 Vorschläge und zwar 1.) Vorschlag der Regierung und FK, es möge der gleiche Schlüssel in der Pensionierung Walsers angewendet werden, wie bereits beschlossen, wonach ihm eine Pension von Frs. 4550.- ~~zukommen würde~~ zukommen würde und 2.) Vorschlag Dr. Schädlers auf Auszahlung einer gleichhohen Pension wie, sie Posthalter Wolfinger in Balzers erhält, nämlich Frs. 3000.- und die Mehrleistungen an Pensions-einzahlungen wollen zurückbezahlt werden.

Vogt Basil: Ich möchte dich erwähnen, wenn es schon erledigt worden ist im Februar, dann erübrigt sich eine Abstimmung.

Präsident: Damals hat der Landtag beschlossen, dem Fritz Walser eine nach der bisherigen Praxis zufallende Pension zu gewähren, deren Höhe noch auf Grund von Berechnungen ermittelt werden soll, und die Höhe des ermittelten Pensionsbetrages in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis zu nehmen. Mir liegt sehr daran, dass auch diese Pensionierung im gleichen Sinn erfolge, wie bisher, damit die Öffentlichkeit wisse, wie es sich verhält. Ich lasse über den Antrag der Regierung und der FK. abstimmen. Wer dafür ist, dass dem Posthalter Fritz Walser in Schaan als Pensionausfolgung Frs. 4500.- ausbezahlt werden, wolle dies mit Handerheben kundtun.

Dafür stimmen alle Abgeordnete mit Ausnahme Dr. Schädler, Basil Vogt, Josef Beck & Heidegger, welche ~~MMMM~~ dagegen stimmen.

4. Gehaltsabbau beim Lawenawerke.

Präsident: Es ist diese Frage anlässlich der Budgetberatungen aufgeworfen worden. Es hat sich herausgestellt, dass der Gehaltsabbau für 1935 bei diesen Beamten nicht stattgefunden hat. Der FK. schien es untunlich, wenn von den Beamten des LW. die Abzüge für 1935 zurückverlangt würden und sie stellt den Antrag, es möge dieser Gehaltsabbau gleich wie bei den übrigen Beamten für das Lawenawerk ausnahmsweise erst ab 1. Jänner 1936 stattfinden. Von der Forderung der Rückzahlung der Abzüge pro 1935 wolle Umgang genommen werden.

Dieser Antrag der FK. wird einstimmig angenommen.

5. Postgebäudebau in Schaan.

Präsident: Nachdem in Vaduz das Land ein eigenes Postgebäude erstellt

hat, ist die Frage eines solchen in Schaan aufgetaucht, wobei seitens der Gemeinde Schaan die gleiche Begründung wie für Vaduz ins Feld geführt worden ist. Schaan wünscht den Bau eines Postgebäudes mit einer Posthalterwohnung und überdies noch mit Räumlichkeiten für die Unterbringung einer Sekundarschule. Der Landtag hat bereits hiezu Stellung genommen und sich eine Rentabilitätsberechnung geben lassen. Die Frage der Lokalitätenbeschaffung für eine Realschule im Postgebäude wurde ^{in der FK. mehrheitlich /} negativ entschieden. Für heute bestehen nun die Fragen, ob überhaupt in Schaan ein Postgebäude aus Mitteln des Landes gebaut werden soll und ob es ausschliesslich für Post und Posthalterwohnung dienen oder auch für eine eventuelle Realschule Räume vorsehen soll. Die Angelegenheit drängt etwas, weil die Unzulänglichkeit bestehender Räumlichkeiten nach einer Neuordnung ruft. Ich bitte die Herren Abgeordneten, sich hiezu zu äussern.

Ospelt: Ich bin dafür, dass das Land das Postgebäude in Schaan baut, damit die Postverwaltung jederzeit freie Hand hat bei einer eventuellen Neubesetzung. Es soll jedoch nur für Posträumlichkeiten mit Posthalterwohnung gebaut werden.

Dr. Schädler: Ich unterstütze ebenfalls den Antrag der Regierung und FK, das Postgebäude in Schaan aus Mitteln des Landes zu erstellen und zwar deshalb, weil die Rentabilitätsberechnung ergeben hat, dass ~~MINIMALE~~ die Erstellung keine effektive Mehrausgabe bedeutet, wenn das Postgebäude einfach nur für diesen Zweck erstellt wird und bei den Erstellungskosten entsprechend Rücksicht genommen wird. Zu grunde gelegt wurde eine Summe von Frs. 60,000. Wenn diese Summe nicht überschritten wird, so wird es für das Land keine Mehrbelastung bedeuten. Ein wesentlicher Punkt wäre, wie Abg. Ospelt bereits betont hat, dass die Postverwaltung unabhängig in der Bestellung von Postbeamten ist und dass die Umzugskosten inskünftig vermieden werden können. Ausserdem kommt als weiterer Punkt dazu die Ermöglichung neuer Arbeitsbeschaffung. Gerade bei dieser Art von Arbeit kommen wieder andere Zweige von Arbeitern zum Zuge, die bei den übrigen landschaftlichen Arbeiten ausgeschaltet sind, wie Dachdecker, Flaschner etc. Es ist auch diesem

Gewerbe Arbeit zu gönnen. Nur ist zu betonen, dass die Arbeitsvergebungen auf breiterer Basis erfolgen sollte, d.h. dass nicht nur die Arbeitenden aus dem Lande sein sollen, sondern es sollen auch die Baumaterialien bestmöglichst aus Erzeugnissen im Inlande bestehen. Ich habe beim Vaduzer Postgebäude beobachtet, dass hier, was Baumaterialienlieferung anbetrifft, die hiesigen Firmen zu wenig berücksichtigt worden sind. Denn wir haben hier mehrere Firmen, die Baumaterialien erzeugen, so Kalktuffsteine und ähnliche Zementsteine. Hier wurden die inländischen Firmen doch zu wenig berücksichtigt und ich erwarte, dass bei der Erstellung des Postgebäudes in Schaan auch diese Firmen in Betracht gezogen werden.

Präsident: Sind dem Herrn Doktor die Untersuchungsergebnisse bekannt ?

Reg. Chef: Ist es opportun, dass hier hievon geredet wird ? Ist es der Wunsch, dass hievin gesprochen wird, oder will der Herr Doktor seine Worte als nicht gesprochen betrachten ?

Dr. Schädler: Von dem Untersuchungsergebnis weiss ich nichts. Ich weiss jedoch von verschiedenen Anderen, die mit der Belieferung und der Art des Materials dieser Firma sehr zufrieden waren. Es hängt von der Regierung ab, ob sie diese Untersuchungsergebnisse mitteilen ~~will~~, oder es verschweigen will.

Präsident: Es handelt sich hier um die Kalktuffzementsteine von Triesen. Diese Firma ist wiederholt an das Land herangetreten. Das Land hat des langen und breiten sich bemüht, diese Materialien in Verwendung zu bringen. Man hat das Material verschiedener Firmen hergenommen, aber dass Material hat nicht das gewünschte Ergebnis ergeben, wie es technisch gefordert wird. Das Material hat zudem noch eine Preiserhöhung um 10% gegenüber dem absolut sich bewährten Backsteinmaterial zu Tage gebracht. Zudem ist auch die Art und Beschaffenheit des vorgelegten Materials nicht zu empfehlen gewesen. Das Bauamt hat jedwede Verantwortung für dieses Material für die unteren Stockwerke abgelehnt. Es wurden Berechnungen angestellt über die Druckfestigkeit und Wärmedurchlässigkeit dieses Materials. Es wäre alles noch eine Sache gewesen, die über ~~legt~~ hätte werden können, aber letzten Endes hat die Postverwaltung

ein entscheidendes Wort gesprochen. Der Beauftragte und Leiter der Generalbaudirektion der Post in Bern hat das Material angesehen, geprüft und dessen Verwendung absolut abgelehnt, dass ein Postgebäude mit solchem Material gebaut werde. Ich glaube, dass die Regierung die Verantwortung ablehnen musste unter diesen Umständen. Ich glaube nicht, dass es Sache des Landtages ist, der Regierung zu empfehlen, dieses Material zu verwenden. Es ist von jeher Sache des Landes und der Regierung gewesen, die Interessen des Landes genauest wahrzunehmen. Was das andere wegen der Beschäftigung von Dachdecker, Flashner etc. betrifft, so ist zu sagen, dass diese auch bei einem Bau des Postgebäudes durch einen Private, wie es anfänglich vorgesehen war, Beschäftigung gefunden hätten. Diese Vorteile hätten sie also ohnehin genossen, Ich glaube, das Material von Triesen genügend geschildert zu haben. Das Bauamt hat des entschiedensten die Verantwortung abgelehnt und die Regierung konnte doch nicht ~~MINNENAM~~ auf sich laden, trotz dem ungünstigen Gutachten der zuständigen Amtsstelle die Verwendung dieses Materials zu verordnen. Die Sicherheit des Baues und die Verantwortung haben es nötig gemacht, dieses Material untersuchen zu lassen. So steht die Sache mit dem einheimischen Material. Wenn es besser geworden ist, kann es wieder geprüft werden. Wenn es einwandfrei, gleichwertig anderen Produkten und zu annehmbaren Bedingungen erhältlich ist, wird es Verwendung finden.

Reg. Chef: Ich möchte noch einen Irrtum des Herrn Dr. Schädler korrigieren. Es handelt sich nicht um einen Antrag der Regierung auf den Bau des Postgebäudes in Schaan. Ich persönlich bin Gegner landschaftlicher Bauten. Ich will absolut nicht den Antrag der FK. bekämpfen. Aber was die Rentabilitätsberechnung betrifft, das ist nicht so glänzend und so weit her. Gewöhnlich kommt es anders, als man es denkt. Die Argumentation über die Arbeitsbeschaffung ist abwegig, denn, wenn das Land nicht bauen würde, sondern der Private, dann hätten wir doppelte Verdienstmöglichkeiten geschaffen. Dann würde der Private bauen und das Land hätte die Fr. 60,000 auch noch und könnte damit eine ganze Menge Arbeiter beschäftigen. Die Vorzüge eines eigenen Baues sind einesteils ja auch nicht zu unterschätzen

Dr. Schädler: An meinen Ausführungen ist ziemlich Kritik geübt worden und ich nehme mir das Recht, auf diese Kritik wieder zu antworten. Die Auffassung über das Baumaterial ist nicht überall die gleiche. Jedenfalls besteht nicht überall diese Auffassung, wie sie beim Bauamte und der Regierung vorgeherrscht hat. So habe ich hier eine Bestätigung der Gemeindevorsteherung Triesen, die im Beisein einer Kommission einen Augenschein an Bauten aus solchem Material vorgenommen hat. Diese Kommission hat gefunden, dass das Material einwandfrei und die Bauten richtig sind. (Verliest den Befundsbericht). Es sind noch andere Atteste in diesem Sinn vorhanden und gleichzeitig bestätigt ein von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt ausgestelltes Attest, dass das Material gut ist. Es ist selbstverständlich, dass durch eine gegenteilige Einstellung der Regierung gegen eine sich entwickelnde Firma diese sehr stark geschädigt wird. Wenn die Regierung die im Lande erzeugten Baumaterialien ablehnt, wie soll sich ein solches Unternehmen noch weiter entwickeln können, wenn von oberster Stelle aus ein Werk desavouiert wird. Es ist vollständig irrelevant, ob wir hier lange darüber sprechen oder schweigen. Schon die ganze Tatsache, dass die Regierung an dieser Firma vorbeigegangen ist, dass sie das Werk und die Firma desavouiert hat zeigt, dass sie sich in Widerspruch gestellt hat zu Art. 20 der Verfassung. Es ist eine junge Industrie, die in Entwicklung begriffen ist und die ihrerseits das Möglichste tun würde, um allen Anforderungen genügen zu können. Nur ist dann notwendig, dass selbstverständlich auch entsprechend entgegengekommen wird. Es mag sein, dass der eine oder andere Baustein vielleicht nicht ganz der Prüfung stand halten konnte, aber solches Material findet man bei anderen Firmen auch. Ich kenne solche Firmen, die solche Erzeugnisse geliefert haben. Ich glaube, dass es bei diesem Baustein durch eine entsprechende Einwirkung möglich gewesen wäre, den Baustein tragfähig zu machen.

Präsident: Die Bedenken bestehen nicht im Zementzusatz, sondern am Material, das ist der Tuff. Ich bin fest überzeugt, wenn nur das geringste vorgekommen wäre, hätte man nicht den guten Willen der Regierung in Schutz genommen, sondern man ~~MAN~~ würde sagen, wie

kann eine Regierung so etwas tun bei einem Postgebäude, wo man wusste, was für eine Tragfähigkeit erforderlich ist. Den Vorwurf, der gegen die Regierung erhoben worden ist, zurückzuweisen, überlasse ich dem Regierungschef. Es ist unverantwortlich, etwas zu tun, was man im Interesse des Landes nicht verantworten kann. Diese Richtlinie wird für jede Regierung massgebend sein müssen. Es darf keine persönliche Berücksichtigung sein trotz einem Artikel der Verfassung. Nicht die Regierung hat es abgelehnt, diesen Baustein zu verwenden, sondern sie hat lange prüfen lassen und die verantwortliche Stelle des Bauamtes hat es abgelehnt. Was die Begutachtung der Kommission betrifft, so ist zu erwähnen, dass es noch keine Beweis der Dauerhaftigkeit eines Hauses ist, wenn ein neugebautes Haus, ~~mindest~~ das gestern bezogen worden ist, noch intakt ~~ist~~ und nicht zusammengefallen ist, bevor man es bezogen hat. Ich wünsche und hoffe, dass diese Bauten recht sind. Dann ist es leichter, für eine Gemeinde die Verantwortung zu tragen. Wenn ich privat baue, so kann ich bauen, mit was ich will. Diese Dinge gehen dem Lande gegenüber nicht an. Diese Begutachtung kann meines Erachtens nicht jene Garantie in Anspruch nehmen, die man von einem ernsten Sachverständigen und Fachmann verlangen muss. Die Begutachtung eines Fachmannes des Bauinspektorates der Postverwaltung in Bern gilt für mich soviel. Und dann glaube ich, ~~mindest~~, wenn ein Mann, der seiner Lebtag um die Sache herum gewesen ~~ist~~ und Fachmann auf diesem Gebiete ist, der Regierung die Verwendung eines Materials ~~NN~~ nicht empfiehlt, so ist es für eine Regierung bestimmender, als wenn private Leute entscheiden, dass noch kein Riss da ist.

Heidegger: Das stimmt, dass ich nicht Fachmann bin für das, aber das kann ich auch sagen, ob es in einem Hause feucht ist oder nicht. Ich habe nur das bestätigt, dass das Material ~~mindest~~ fest und dass das Haus trocken ist. Es sind 4 Häuser mit diesem Material gebaut worden und keines weist einen nassen Flecken ~~mindest~~ oder einen Riss auf. Die Häuser sind gut und man könnte sie nicht besser machen mit gebrannten Steinen.

Reg. Chef: Ich glaube, dass der Hohe Landtag sich genügend mit diesen Ziegeln beschäftigt hat. Sie sollen sich an das Bauamt wenden. Wenn der Landestechniker es ablehnt, kann die Regierung nicht anders

handeln. Vor allem muss ich die groteske Behauptung energisch zurückweisen, dass wir einen Verfassungsbruch begangen hätten, indem man Ziegel für einen landschäftlichen Bau abgelehnt hat. Ich muss betonen, dass ich dem Landestechniker wiederholt gesagt habe, schauen wir, dass wir sie verwenden können, prüfen Sie, es ist notwendig. Die Regierung hat sicherlich gemäss dem genannten Artikel der Verfassung gehandelt. Wir haben ein Wirtschaftsprogramm beschlossen und haben eingesehen, dass man das inländische Gewerbe berücksichtigen muss. Wenn uns entgegengehalten wird vom Bauamt, ich kann es nicht verantworten, so wird man uns doch nicht zumuten können, entgegen dieser Auffassung zu handeln. Ebenso muss ich zurückweisen die Behauptung, dass wir unfreundlich gegen diese Firma eingestellt sind.

Dr. Schädler: Ich bin doch der Auffassung, dass es sich nicht allein um die Ziegelsteine handelt, sondern es handelt sich darum, ob die Regierung bereit ist, diesem Grundsatz nachzuleben, den die Verfassung ausspricht, dass die hiesigen Firmen soweit geschützt werden gegen auswärtige Firmen, dass sie auch leben können. Es wäre der Weg ja vorgezeichnet gewesen, wo man eine einwandfreie Untersuchung hätte anstreben können, das wäre bei der Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich gewesen.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir weder der Firma noch dem Lande einen guten Dienst leisten. Wir kehren besser wieder zur grundsätzlichen Stellungnahme zum Postgebäudebau in Schaan zurück.

Risch Ferdi: Ich wollte gerade bitten, dass man wieder zur eigentlichen Sache zurückgeht. Die Prüfung soll man Sachverständigen überlassen. Ich möchte beantragen, dass das Postgebäude in Schaan aus Landesmitteln gebaut werde und möchte mich dafür einsetzen, dass die Eingabe von Schaan berücksichtigt wird, dass Räumlichkeiten für eine allfällige Realschule im Postgebäude vorgesehen werden. Wenn es heute noch nicht so akut ist, so wird es noch einmal kommen.

Vogt Basil: In der FK. ist die Anregung ergangen, dass die Postgebäude im allgemeinen vom Lande erstellt werden sollen. Vielleicht wäre es auch möglich, dass auch in Balzers ein solches Postgebäude erstellt wird.

Heidegger: Ich könnte den Antrag des Ferd. Risch auf Schaffung von Räumlichkeiten für eine Sekundarschule nicht unterstützen. Eine Gewerbeschule möchte ich befürworten, damit unsere jungen Leute nicht nach Buchs und ins Ausland müssen.

Präsident: verweist auf die grossen Kosten einer solchen Gewerbeschule und auf die Verhältnisse im Kt. St. Gallen bzw. in Buchs. Dieser Gedanke sei für unser Ländchen undiskutabel. Hingegen würde er die Erstellung öffentlicher Postgebäude, Schulhäuser etc. befürworten, sofern die nötigen Mittel da wären.

Büchel: Ich könnte mich auch nicht herbeilassen, in allen Gemeinden die Gebäude aus Landesmitteln zu erstellen. In Vaduz und Schaan könnte ich befürworten, da auch ein Umsatz da ist. Für die Unterbringung einer Realschule im Postgebäude Schaan bin ich nicht.

Präsident bringt den Antrag der FK. auf Bau des Postgebäudes in Schaan auf Landeskosten zur Abstimmung, welcher einstimmig/angenommen wird.
mit Ausnahme Abg. Risch F./

Präsident: Ich glaube, der Vorsteher von Schaan wird nicht schwer tun, die Leute in Schaan davon zu überzeugen, dass die Unterbringung einer Realschule im Postgebäude aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Es wäre dies eine Kollision von Dingen, die sich nicht vertragen.

~~XXXXXXXXXXXX~~

6. Prozesssache des Jos. Gassner, Triesenberg 51.

Präsident: Das Gutachten des Landgerichtes ist nunmehr inzwischen eingelangt, so dass wir diese Angelegenheit behandeln können. Ich möchte den Herrn Reg. Chef ersuchen, es dem Landtage zur Kenntnis zu bringen.

Reg. Chef: Das Landgericht gibt eingangs des umfangreichen Gutachtens eine Darstellung des Prozesses Jos. Gassner ca. Konsumverein Mühleholz. Aus verschiedenen Umständen hat Gassner nicht das erreicht, was er zu erreichen glaubte und der wiederaufgenommene Prozess hat mit einem Versäumnisurteil zu Ungunsten Gassners geendigt. Er stellte nun das Ersuchen, es möchten ihm Wege geebnet werden, dass er den Prozess wieder aufnehmen könne. Der Landtag hat sich ein Gutachten über eine eventuelle Abänderung der Zivilprozessordnung, womit dem Gassner die Möglichkeit zur Wiederaufnahme des Prozesses geschaffen werden sollte, geben lassen. (Dasselbe wird auszugsweise verlesen).

Präsident: Das sind die Ausführungen des Landgerichtes, die sich gegen eine Stattgebung des Ersuchens Gassner aussprechen.

Wenn sich niemand hiezu äussern will, so beziehe ich mich auf die Besprechung in der Konferenz und bringe zur Abstimmung, wer dafür ist, dass diesem Ersuchen Gassners auf Abänderung der Zivilprozessordnung aufgrund der dargelegten Gründe nicht entsprochen werden könne, dass eine derartige Abänderung der in Betracht fallenden Gesetze erheischen würde, wolle dies mit Handerheben kundtun. Ergebnis mehrheitlich ~~MMMM~~ für die Abweisung.

Heidegger: Ich möchte wissen, wie es mit der Trisner Strasse steht. Es wurde seinerzeit beschlossen, mit der Firma sofort zu verhandeln und mit der Arbeit zu beginnen.

Präsident: Was hat die Gemeinde Triesen getan in der Sache?

Heidegger: Herr Reg. Chef hat geschrieben, wir sollen noch einmal einen Versuch unternehmen. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass es nicht viel nütze, wenn sie alle zur Firma hingehen. Ich bin dann allein zu Dir. Aebli gegangen, doch er lehnt es wie bis jetzt strickte ab. Mit ihm weiter zu verhandeln, habe keinen Zweck. Wenn man unterhandeln wolle, müsse man sich mit der Firma Jenny in ^{Fingelbrücke} Herbrugg in Verbindung setzen.

Reg. Chef: Der Herr Heidegger hat gesagt, dass es nicht gelungen sei, die Schwierigkeiten zu beseitigen und ich sagte zu ihm, dass ich das erwartet hätte und dass man andere Möglichkeiten in Aussicht nehmen müsse. Wir haben dann besprochen die Uebererdung des Rheinwähres und Rodungsarbeiten. Dem Bauamt habe ich mitgeteilt, dass es zweckmässig sei, wenn andere Arbeit in Aussicht genommen werde. Dann hat mit der Landestechniker erklärt, Heidegger habe gesagt, es sei nicht notwendig, er habe mit dem Landtagspräsidenten gesprochen und der habe mit dem Landestechniker geredet und der habe gesagt, die Strasse müsse durchgehen.

Präsident: Ich habe gesagt, es ist möglich, die Arbeit sofort in Angriff zu nehmen, ohne die Angelegenheit mit der Firma überhaupt zu berühren. Weiter habe ich mich zufolge der Durchführung der Schulprüfungen nicht mehr der Sache annehmen können.

Dr. Schädler: Es ist richtig, dass in der letzten Sitzung der Beschluss gefasst worden ist, dass der Strassenbau sofort in Angriff genommen

werden soll. Es ist auch erwähnt worden, dass sowohl die Ortsvorste-
 hung wie auch die Regierung unmittelbar die Verhandlungen mit der
 Firma aufnehmen sollen. Die Ortsvorstehung hat den Kontakt mit der
 Firma hergestellt und ich vermisse, dass die Regierung diesen Kontakt
 nicht unternommen hat. Wenn diese Methode weiter beibehalten wird,
 dann wird es herauskommen, wie man in Triesen argumentiert: Unser
 Strassenbau ist eine Angelegenheit des Landtages, man verspricht
 uns Arbeitsmöglichkeiten, zum Strassenbau aber kommt es überhaupt
 nicht.

Reg. Chef: Ich habe bei der Besprechung mit dem Vorsteher von Triesen
 die schriftliche Verständigung ~~MEMORANDUM~~ über das Ergebnis der Verhand-
 lungen verlangt. Ich habe eine solche nicht bekommen. Ich habe trotz-
 dem dem Landestechniker erklärt, er möchte die Arbeit draussen auf
 dem Rhein organisieren. Ich weiss nicht, ob es geschehen ist.

Heidegger: Ist es nicht Sache der Regierung, dem Bauamte Aufträge zu
 erteilen ?

Reg. Chef: Der Landestechniker ist ziemlich souverän in seinem Amte.

Heidegger: Ich habe gemeint, dass sich die Regierung auch bemühen
 sollte, den Beschluss aufrecht zu erhalten.

Reg. Chef: In erster Linie ist dies Sache der Gemeinde Triesen. Wir haben
 kein so grosses Interesse, wie Sie z. B. Sie glauben allerdings, wir
 sollten die Kastanien für die Gemeinde aus dem Feuer holen.

Dr. Schädler: Es ist wahr, dass der Herr Regierungschef darauf hin ge-
 arbeitet hat, dass der Beschluss in dieser Form nicht realisiert würde.
 Nun ist er aber trotzdem angenommen worden und der Landtag hat der
 Regierung den Auftrag erteilt, mit der Firma zu verhandeln und gleich-
 zeitig zu verlangen, dass der Strassenbau sofort begonnen werde. Es
 ist nicht Sache der Ortsvorstehung, dass die Ortsvorstehung das Bau-
 amt zur Eröffnung des Strassenbaues veranlasst, das ist ausschliess-
 lich Sache der Regierung.

Reg. Chef: An und für sich streite ich das vollständig ab. Ich kann ohne
 weiters nachweisen, dass das Bauamt vollständig selbstherrlich handeln
 kann. Es ist ein Streit um des Kaisers Bart. Warum hätte der Vorsteher
 nicht telephonieren können dem Bauamte, bitte macht jetzt voran mit
 dem Strassenbau. Die Vorsteher sind mit dem Bauamt immer selbst im

Kontakt. Wenn ich jeweils den Vermittler zwischen Gemeinde und Bauamt spielen müsste, so würde mir die Zeit wohl nicht einmal hierfür ausreichen.

Präsident: Nachdem die Schulprüfungen vorbei sind, wird die Möglichkeit geschaffen sein, mit der Firma weiter zu verhandeln.

Beck Johann: Ich muss den Herrn Reg. Chef hierin unterstützen. Ich habe auch viel mit dem Bauamte wegen landschäftlichen Bauten zu tun und ich verkehre immer direkt mit demselben. Wir haben auch eine Arbeit vorgesehen gehabt und da ist es langsam vor sich gegangen. Ich habe mich aber lediglich mit dem Bauamt ins Benehmen gesetzt und die Regierung nicht damit in Anspruch genommen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Joh. Gg. Hoesler
 Ernst Heidegger

[Handwritten signature]